

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

31. Jahrgang, Nr. 85, 17.12.2010

Ordnung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund

Vom 17. Dezember 2010

Ordnung

zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund

Vom 17. Dezember 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 27. Januar 2006 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 27. Jahrgang, Nr. 5 vom 02.02.2006), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27. Juli 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 57 vom 30.07.2010) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 lautet der letzte Satz: "Die besondere Vorbildung gilt als nachgewiesen, wenn das Studium gemäß Nr. 1 mit der Gesamtnote von mindestens "gut" (2,5) abgeschlossen wurde.".
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - ba) Der erste Spiegelstrich lautet: "- eines Bachelorstudiums gemäß Absatz 1 Nr. 1 mit einer Gesamtnote im Bereich von 2,6 und 3,0 oder".
 - bb) Der zweite Spiegelstrich wird gestrichen.

2. Anlage 1, Tabelle 2, wird wie folgt geändert:

- a) Im Schwerpunkt Kommunikationstechnik wird der Name des Moduls "Kommunikationssoftware für verteilte Energie- und Automatisierungssysteme" geändert in "Verteilte Energieinformationssysteme und Anwendungen".
- b) Im Schwerpunkt Signalverarbeitung wird der Name des Moduls "Embedded Systems" geändert in "DSV für drahtlose Kommunikationssysteme".

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Sommersemester 2011 ihr Studium im Master-Studiengang Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Informationsund Elektrotechnik die Master-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informationsund Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund vom 01.12.2010 sowie des Rektorats vom 14.12.2010.

Dortmund, den 17. Dezember 2010

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

M. Stink

Der Dekan des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wißing